

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG UND HONORARVEREINBARUNG FÜR DAS AKQUISITIONSPROJEKT MIT DER REFERENZ-NR.:

1. Der Unterzeichner dieser Vereinbarung verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur strengsten Geheimhaltung sämtlicher von der MAIBV GmbH in A-2232 Deutsch Wagram, Mozartgasse 3, zur Verfügung gestellten Unterlagen über das in dem bereits übermittelten Blindprofil kurz beschriebene zum Verkauf stehende Unternehmen.
2. Insbesondere verpflichtet er sich, alle von der MAIBV GMBH und/oder von dem Verkäufer schriftlich oder mündlich erteilten Informationen ohne schriftliche Zustimmung der MAIBV GmbH nicht an Dritte weiterzugeben (ausgenommen sind die eigenen leitenden Mitarbeiter und die externen Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzleien) widrigenfalls mit Schadenersatzklagen des Verkäufers gerechnet werden muss.
3. **Nur** im Fall des Zustandekommens einer vertraglichen Kaufvereinbarung innerhalb von zwei Jahren ab Unterzeichnungsdatum dieser Vereinbarung zwischen dem Unterzeichner dieser Vereinbarung (Käufer) und dem von der MAIBV GmbH dem Käufer schriftlich namhaft zu machenden Verkäufer betreffend Firmen- und/oder Liegenschaftsverkauf oder eines Asset Deals verpflichtet sich der Unterzeichner dieser Vereinbarung zur Zahlung eines Beratungshonorars in Höhe von 5 (fünf) Prozent* der Vertragssumme, das ist die Kaufsumme vor Abzug allfälliger Bankschulden und/oder Eigentümerdarlehen, fällig binnen 14 Tagen nach Unterzeichnung der Bezug nehmenden Vereinbarung.
4. Sollte es innerhalb der zweijährigen Laufzeit dieser Vereinbarung nur zu einem teilweisen Erwerb von Geschäftsanteilen und nach Ablauf dieser Vereinbarung binnen drei Jahren zu einem Erwerb von weiteren oder restlichen Geschäftsanteilen kommen, verpflichtet sich der Käufer, auch für diese Geschäftsanteile ein Beratungshonorar in Höhe von 5 (fünf) Prozent* der Kaufsumme an die MAIBV GmbH, fällig binnen 14 Tagen nach Kaufvertragsabschluss, zu bezahlen.
5. Sonstige Kosten fallen keine an.
6. Das Beratungshonorar ist vom Unterzeichner dieser Vereinbarung auch dann zu bezahlen, wenn es zu einer vertraglichen Kaufvereinbarung zwischen dem Eigentümer der zum Verkauf stehenden Firma und einem oder mehreren mit dem Unterzeichner dieser Vereinbarung in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung stehenden Unternehmen oder Personen kommt.
7. Die MAIBV GmbH übernimmt keine wie immer gearteten Haftungen in diesem Beratungsgeschäft.

*) VB abhängig von der Höhe der Vertragssumme

8. Die Geschäfts- und Bonitätsprüfungen des Verkäufers und die Festlegung aller Vertragsbestimmungen mit dem Verkäufer obliegen ausschließlich dem Unterzeichner dieser Vereinbarung.
9. Diese Vereinbarung und alle damit zusammenhängenden Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.
10. Diese Vereinbarung unterliegt aber nicht der österreichischen Maklerverordnung.
11. Über den Inhalt dieser Vereinbarung wird Stillschweigen gegenüber Dritten vereinbart.
12. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.
13. Eine einseitig vorgenommene Abänderung dieser Vereinbarung ist ungültig. Änderungen oder Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
14. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu treffen.

Mergers & Acquisitions Industrie-
Beteiligungsverwaltung GmbH (MAIBV GmbH)
Dr. Hannes Mrozowski, General Manager

.....

.....
(Ort, Datum und firmenmäßige Unterschrift des Kaufinteressenten)